

Empfehlungen des Ministeriums für Soziales und Integration und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und der Landeswahlleiterin zu Infektionsschutzmaßnahmen bei Wahlen und Abstimmungen

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sollten folgende Hinweise und Empfehlungen zu Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung der Landtagswahl am 14. März 2021 und von Bürgermeisterwahlen und Bürgerentscheiden berücksichtigt werden. Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Wahl ist auch bei Einhalten von Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind sowohl von den Wählerinnen und Wählern als auch von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und an der Wahl beteiligten Personen einzuhalten:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen,
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach den Vorgaben der CoronaVO oder entsprechender Anordnungen,
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Benutzung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen; alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge,
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, vor allem nach der Wahl)

Weitere Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus sind beispielsweise zu finden unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/alltag-in-zeiten-von-corona.html>.

Vorbereitung der Wahl

Bei der Vorbereitung der Wahl sollten auch Hygienemaßnahmen überlegt, kommuniziert und umgesetzt werden. Hierbei sollten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Vorhinein klar zugeordnet werden (z.B. wer übernimmt die Organisation von Desinfektionsmitteln, durch wen wird die Einlasskontrolle geregelt, wer achtet auf Abstandsregel, wer übernimmt Desinfektionsmaßnahmen am Wahltag?). Bei Fragen zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen kann auch das örtlich zuständige Gesundheitsamt hinzugezogen werden.

Schutzmaßnahmen im Wahllokal

- Für die Wahl sollte ein ausreichend großer Raum gewählt werden, sodass die Mindestabstände (> 1,5 m) zu anderen Personen eingehalten werden können.
- Im Wahlraum sollten sich möglichst nur Wählerinnen und Wähler entsprechend der Anzahl der Wahlkabinen sowie die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und weitere an der Wahl beteiligte Personen aufhalten.
- Im Vorhinein sollten Zugangsregelungen zum Wahllokal für die Wählerinnen und Wähler getroffen werden, beispielsweise Abstandsregelungen in Warteschlangen.
- Da die Wahlhandlung und die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses öffentlich sind, kann der Aufenthalt anderer Personen im Wahlraum nicht generell untersagt werden. Auch für solche Personen sollten Zugangs- und Abstandsregelungen getroffen werden. Im Wahlraum sollte ihnen ein bestimmter Aufenthaltsbereich zugewiesen werden, von dem aus sie zwar das Geschehen überblicken können, aber ausreichend Abstand zu den anwesenden Wählerinnen und Wählern sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfern gewahrt wird.
- Ein häufiges Lüften des Raums während des Wahltages ist empfehlenswert.
- Am Wahltag sollten Mittel zur Händedesinfektion und für die Flächendesinfektion bereitgestellt werden. Zur Händedesinfektion sollen Desinfektionsmittel mit nachgewiesener begrenzt viruzider Wirksamkeit eingesetzt werden.
- Am Wahltag sollte im Wahllokal eine Reserve an Mund-Nasen-Bedeckungen vorgehalten werden, um diese bei Bedarf an die Wählerinnen und Wähler und/oder die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ausgeben zu können.
- Am Wahltag sollten häufige Kontaktflächen (z.B. Handläufe an Treppen, Tische in den Wahlkabinen) regelmäßig mittels Wischdesinfektion mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Bereitgestellte Stifte sollten bereits nach einmaligem Gebrauch desinfiziert werden.

Hinweise für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und weitere an der Wahl beteiligte Personen

- Personen, die zur Risikogruppe zählen (Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gemäß dem Robert Koch-Institut; https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) oder am Wahltag an Corona-typischen Symptomen erkrankt sind, sollten nach Möglichkeit nicht als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt werden.

- Am Wahltag sollten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und weitere an der Wahl beteiligte Personen nach Möglichkeit und vorbehaltlich weiterer Vorgaben der CoronaVO oder entsprechender Anordnungen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, insbesondere, wenn der nötige Mindestabstand (> 1,5 m) nicht eingehalten werden kann. Bei der Auswahl der Mund-Nasen-Bedeckung sollte wegen der Pflicht zur Neutralität auf ein unauffälliges und neutrales Design geachtet werden.
- Das Personal sollte am Wahltag auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (> 1,5 m) untereinander und gegenüber den Wählern achten.
- Am Wahltag sollten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und weitere an der Wahl beteiligte Personen hinsichtlich der allgemeinen Hygienemaßnahmen informiert werden.

Nach der Wahl:

- Bei der Stimmenauszählung sollte – soweit möglich – auf ausreichend Sicherheitsabstand zu den anderen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern (> 1,5 m), auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, auf eine regelmäßige Händedesinfektion und regelmäßiges Lüften geachtet werden. Die ordnungsgemäße Stimmenauszählung unter der Aufsicht des Wahlvorstehers und mit gegenseitiger Kontrolle der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer muss gewährleistet sein.

Hinweise für Wählerinnen und Wähler

Vor der Wahl:

- Im Vorfeld sollten die Wählerinnen und Wähler auf die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen und vorbehaltlich der Vorgaben der CoronaVO oder entsprechender Anordnungen auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen werden.
- Im Vorfeld sollten die Wählerinnen und Wähler nach Möglichkeit gebeten werden, einen eigenen Stift zum Wählen mitzubringen.

Am Wahltag:

- Die Wählerinnen und Wähler sollten an den Eingängen zum Wahllokal und Wahlraum über Infektionsschutzmaßnahmen informiert werden.
- Nach Möglichkeit sollten sich die Wählerinnen und Wähler bei Betreten des Wahllokals und nach Durchführung der Wahl die Hände desinfizieren.